

Bitte möglichst vollständig ausgefüllt und zeitnah zurücksenden!

per Fax: +49 (0)7022 27976-06
 per Email: info@notare-dgh.de oder
 per Post an

NOTARE



Dettinger
 Gollnisch
 Heilig

www.notare-dgh.de

Tel. +49 (0)7022 27976-00

Notare Dettinger Gollnisch Heilig
 Bahnhofstraße 3
 72622 Nürtingen

ZUR INTERNEN BEARBEITUNG!

Notar Dettinger Gollnisch Heilig

Aktenzeichen: AZ _____/_____

Beurkundungstermin: _____

**Datenblatt und Auftrag für die Erstellung eines Übertragungsvertrags
 (Schenkung, Ehebedingte Zuwendung, teilweise unentgeltliche Übertragung o. ä.)**

	Schenker/Veräußerer	ggf. weiterer Schenker
Name:		
Vorname(n):		
ggf. Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Steueridentifikationsnummer (11-stellig, nicht die Steuernummer!)		
-----	-----	<input type="checkbox"/> Ehegatte, selbe Adresse
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
Staatsangehörigkeit (falls nicht deutsch):		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		

	Beschenkter/Erwerber	ggf. weiterer Beschenkter
Name:		
Vorname(n):		
ggf. Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Steueridentifikationsnummer (11-stellig, nicht die Steuernummer!)		
-----	-----	<input type="checkbox"/> Ehegatte, selbe Adresse
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		
Staatsangehörigkeit (falls nicht deutsch):		
Anteilsverhältnis Erwerb:	<input type="checkbox"/> 100% <input type="checkbox"/> 50% (1/2) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 50% (1/2) <input type="checkbox"/>
Telefon:		
Fax:		

E-Mail:		
---------	--	--

Rechtsverhältnis des Erwerbers zum Veräußerer:

Der Erwerber ist

- Abkömmling des Veräußerers. Erwerber ist Ehegatte des Veräußerers.
- Erwerber ist Elternteil des Veräußerers. Erwerber ist Geschwisterteil des Veräußerers.
- Erwerber ist Nichte/Neffe des Veräußerers kein Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis
- Sonstiges Verhältnis: _____

Objektdaten:

- Wohngebäude Gewerbegebäude Bauplatz landwirtschaftliches Grundstück
- Eigentumswohnung Sonstiges: _____

Separates Zufahrts- oder Garagengrundstück vorhanden? ja nein

Nur bei Eigentumswohnun-
gen:

Zu der Wohnung gehört

- der Tiefgaragenstellplatz bzw. die Garage Nr. _____
 - der PKW-Stellplatz im Freien Nr. _____
 - das Sondernutzungsrecht an _____
- Name und Adresse der Hausverwaltung: _____

Ggf. Objektanschrift:

Flurstücknummer(n):

Gemarkung:

Grundbuchnummer(n):

Wert des Objekts
(geschätzter Verkehrswert):

Vorbehaltene Rechte für den Schenker/Veräußerer:

- Lebenslänglichen Nießbrauch für sich.
- Lebenslänglichen Nießbrauch auch für seinen Ehegatten
(dann bitte auf Seite 1 bei Veräußerer auch die Daten des Ehegatten einsetzen!)
- Lebenslängliches Wohnungsrecht für sich.
- Lebenslänglichen Wohnungsrecht auch für seinen Ehegatten
(dann bitte auf Seite 1 bei Veräußerer auch die Daten des Ehegatten einsetzen!)

Der Unterschied zwischen einem Nießbrauch und einem Wohnungsrecht ist, dass der Wohnungsberechtigte die Wohnung grundsätzlich nur selbst nutzen kann. Eine Fremdvermietung ist ausgeschlossen. Bei einem Objekt mit mehreren Wohnungen ist beim Wohnungsrecht auch anzugeben, an welcher Wohnung das Wohnungsrecht besteht. Der Nießbrauch ist das umfassende Nutzungsrecht und berechtigt den Veräußerer auch zur Fremdvermietung.

Der Vorbehalt von Rechten, insbesondere einem Nießbrauch, führt in der Regel dazu, dass die Frist nach § 2325 BGB wegen der Pflichtteilsanrechnung nicht zu laufen beginnt. Ähnlich gelagert ist der Fall bei Zuwendungen unter Ehegatten.

- Rückforderungsrecht für sich.
- Rückforderungsrecht auch für seinen Ehegatten
(dann bitte auf Seite 1 bei Veräußerer auch die Daten des Ehegatten einsetzen!)
- Rückforderungsrecht für den Fall der Scheidung der Ehe zwischen Veräußerer/Erwerber.

Das Rückforderungsrecht kann (muss aber nicht) z. B. für folgende Fälle vorbehalten werden: wenn der Erwerber vor dem Veräußerer verstirbt, wenn der Erwerber ohne Zustimmung des Veräußerers über den Vertragsgegenstand verfügt, d. h. den Vertragsgegenstand verkauft oder belastet, die Ehe des Erwerbers geschieden wird, wenn in das Objekt vollstreckt wird, wenn über das Vermögen des Erwerbers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

- Rückforderungsrecht soll durch Vormerkung im Grundbuch gesichert werden.
(Verursacht zusätzliche Eintragungsgebühren!)

Verpflichtungen des Erwerbers:

- Pflegeverpflichtung gegenüber Veräußerer (**Wird nur in Ausnahmefällen vereinbart!**).
- Pflegeverpflichtung auch gegenüber dem Ehegatten des Veräußerers
(dann bitte auf Seite 1 bei Veräußerer auch die Daten des Ehegatten einsetzen!)
- Ausgleichszahlung an Geschwister bzw. sonstige Personen.

	Name:		Betrag:		Fälligkeit:	
	Name:		Betrag:		Fälligkeit:	
	Name:		Betrag:		Fälligkeit:	

Ausgleichung und Anrechnung:

- Die Zuwendung ist auszugleichen.
- Die Zuwendung ist nicht auszugleichen. Der Veräußerer kümmert sich selbst um eine Gleichstellung der Abkömmlinge.

Die (erbrechtliche) Ausgleichung findet nur unter Abkömmlingen statt. Durch die Ausgleichung wird die Zuwendung bei der Verteilung des Erbes nach dem Tod des Veräußerers berücksichtigt. Der Abkömmling, der schon etwas bekommen hat, bekommt bei der Erbteilung dann weniger. Dies bietet sich an, wenn nicht alle Abkömmlinge zu Lebzeiten des Veräußerers etwas übertragen bekommen. Die Ausgleichungspflicht kann nur zum Zeitpunkt der Zuwendung angeordnet werden.

- Die Zuwendung ist auf den Pflichtteil anzurechnen (Regelfall).
- Die Zuwendung ist nicht auf den Pflichtteil anzurechnen.

Durch die Bestimmung der Anrechnung wird die Zuwendung mit einem möglichen Pflichtteilsanspruch des Erwerbers nach dem Tod des Veräußerers verrechnet. Die Bestimmung der Anrechnung ist zu empfehlen, dass der Erwerber unter Umständen unberechtigter Weise nicht doppelt „kassiert“.

Nutzungsverhältnisse:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Objekt steht leer. | <input type="checkbox"/> Objekt wird vom Veräußerer genutzt. |
| <input type="checkbox"/> Objekt ist vermietet | <input type="checkbox"/> Objekt wird vom Erwerber genutzt. |

Übergabe:

- Übergabe erfolgt sofort Übergabe ist bereits erfolgt.
- Übergabe erfolgt mit Beendigung des Nießbrauchs

Verbindlichkeiten des Veräußerers bzw. eingetragene Grundpfandrechte:

- Grundpfandrechte (Grundschulden oder Hypotheken) sind keine eingetragen.
- Grundpfandrechte sind eingetragen, aber keine Verbindlichkeiten durch diese gesichert:
 - Löschungsunterlagen liegen schon vor (zum Termin mitbringen oder schon vorher vorbeibringen!)
 - Löschungsunterlagen sind vom Notar einzuholen (bitte Aktenzeichen des Gläubigers mitteilen!)
- Grundpfandrechte sind eingetragen, die gesicherten Verbindlichkeiten
 - werden weiter vom Veräußerer zurückbezahlt werden vom Erwerber übernommen
 - betreffen bisher schon allein den Erwerber

Besonderheiten, die vom Notar zu berücksichtigen sind:

- Folgender Beteiligter: _____
kann nicht ausreichend hören ausreichend sehen den Namen schreiben:
 Deutsch und braucht einen Dolmetscher für folgende Sprache: _____
- Folgender Beteiligter: _____
erscheint nicht persönlich zum Termin, sondern wird vertreten von:

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Vertreters:
handelnd

- aufgrund mündlicher oder schriftlicher Vollmacht, die nachträglich vom Vertretenen notariell beglaubigt bestätigt werden muss
- aufgrund vorliegender notariell beurkundeter oder beglaubigter Vollmacht, die zum Termin in Urschrift oder Ausfertigung mitgebracht werden muss. Bitte unbedingt vorab dem Notar in Kopie übersenden!

Sonstiges:

Sofern der Platz nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden!

Unterlagen, die zum Termin mitgebracht werden sollten:

- gültige amtliche Lichtbildausweise (Personalausweis oder Reisepass)
- Löschungsunterlagen für zu löschende Belastungen (Grundschulden, o. ä.)
- Bei Bevollmächtigten, Betreuern, Testamentsvollstreckern usw. der Nachweis der Vertretungsbefugnis
- Erbnachweise (Erbschein in Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des nachlassgerichtlichen Eröffnungsprotokolls, soweit im Grundbuch ein bereits Verstorbener noch als Eigentümer eingetragen ist)

Auftrag an die Notare Dettinger Gollnisch Heilig:

Die Notare Dettinger Gollnisch Heilig, Nürtingen, werden beauftragt und bevollmächtigt:

- den Grundbuchinhalt festzustellen (Unterschrift des Eigentümers/Veräußerers erforderlich!)
- einen Urkundenentwurf zu erstellen,
- den Entwurf zu übersenden
an alle Vertragsparteien per Post Email Fax
an den Veräußerer per Post Email Fax
an den Erwerber per Post Email Fax

Die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über Email, kann mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein. Sofern eine Emailadresse angegeben ist, darf die Notarsozietät hierüber per Email kommunizieren. Der Unterzeichner versichert, dass auch die ggf. weiteren Beteiligten mit dem unverschlüsselten Versand einverstanden sind.

In die Speicherung der Daten in der Datenverarbeitung der Notare wird eingewilligt. Diese Einwilligung kann jederzeit durch Erklärung gegenüber den Notaren schriftlich oder in Textform widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Daten an Dritte werden nur weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung des Beurkundungsauftrags erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht oder ein ausdrücklicher Auftrag oder Vollmacht der Notarsozietät erteilt wird. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage www.notare-dgh.de verwiesen.

Für die Erstellung eines Entwurfs fallen Gebühren und Auslagen an, wenn nicht zeitnah eine Beurkundung des Entwurfs erfolgt (GNotKG KV 21300 ff, Entwurfsgebühr). Der Auftraggeber trägt die Kosten des Verfahrens, auch wenn es nicht zu einer Beurkundung / Unterzeichnung kommt.

Bei unentgeltlichen Grundstücksübertragungen sprechen Sie am besten vorher mit Ihrem Steuerberater. Der Notar übernimmt keine Haftung für die steuerlichen Folgen.

Dieses Datenblatt hat/haben ausgefüllt Veräußerer Erwerber

Telefonnummer für Rückfragen:

.....
Datum

.....
Unterschriften (Veräußerer/Erwerber)